

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 585/2016

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 07.11.2016

|              |            |   |                           |  |
|--------------|------------|---|---------------------------|--|
|              |            | gez. Hallstein, technische Beigeordnete | gez. Erner, Bürgermeister |  |
| Kämmerer     | Dezernat 4 | Dezernat 6                              | BM                        |  |
| gez. Böcking |            |   |                           |  |
| Amtsleiter   | RPA        |   |                           |  |

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

|                                       |            |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 29.11.2016 | zur Kenntnis |
|---------------------------------------|------------|--------------|

Betrifft: **Antrag bzgl. Sachstandsbericht zum Verkauf der Lechenicher Landesburg in E.- Lechenich**

### Finanzielle Auswirkungen:

|   |  |                                |              |
|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kosten in €:<br>0,00  | Erträge in €:<br>0,00  | Kostenträger: -                | Sachkonto: - |
| Folgekosten in €:<br>0,00   | Mittel stehen zur Verfügung:<br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Jahr der Mittelbereitstellung: |              |
| Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)                       |  |                                |              |
| Wird der Kernhaushalt belastet:<br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Höhe Belastung Kernhaushalt:   | Folgekosten Kernhaushalt:      |              |

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft beantworte ich nachfolgend Ihre drei Antragspunkte.

Zu Punkt 1: Die Verwaltung kennt die Verkaufsabsichten bezüglich der Landesburg in Lechenich nur aus der Anzeige des Maklers bzw. aus dem im Antrag beigefügten Pressebericht. Über einen weitergehenden Sachstand kann ich daher nicht berichten.

Zu Punkt 2: Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Gestaltung des Schlossparks ergeben sich nur aus dem bereits bestehenden Pachtvertrag, welcher noch eine Laufzeit von ca. 29 Jahren hat.

Auch nach einer Veräußerung der Landesburg ist der Pachtvertrag bezüglich des

Schlossparkgeländes nach wie vor gültig. Ein neuer „Schlossherr“ muss den bestehenden Vertrag mit übernehmen.

Zu Punkt 3. Die Stadt hat in diesem Fall kein Vorkaufsrecht. Somit ergeben sich hierüber auch keine Einflussmöglichkeiten bezüglich eines öffentlichen Zugangs zum Schlosspark.

In Vertretung

(Hallstein)